

**Schulentwicklungsplanung
der Stadt Burscheid
für den Planungszeitraum
2013 bis 2025**



Oktober 2013

Schulentwicklungsplanung der Stadt Burscheid für den Planungszeitraum 2013 bis 2025

Anlassbezogene Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

- I** **Vorgaben für die Fortschreibung der kommunalen Schulentwicklungsplanung**
- II** **Bevölkerungsentwicklung/ Bevölkerungsstruktur**
- III** **Bisherige Entwicklung Schülerzahlen**
- IV** **Prognosen**
 - Wohnbauflächenentwicklung
 - Schülerzahlenentwicklung
 - Auswirkungen auf die Schulen
- V** **Schulbezirke/ Wohnortnächste Schule**
- VI** **Wanderungsbewegung**
- VII** **Schulrechtsänderungsgesetze (8. und 9.)**
- VIII** **Betrachtung Schulraumsituation**
- IX** **Perspektive 2025**
- X** **Anlagen**
 - 1. Statistik Erstklässler/ Gesamtschülerzahl
 - 2. Prognose Übergangsquote zu weiterführenden Schulen
 - 3. Beschulung Burscheider Schüler an weiterführenden Schulen in Nachbarstädten
 - 4. Beschulung Burscheider Schüler in Nachbarstädten einschließlich Grundschulen
 - 5. Ausführungen zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz/ Kommunaler Klassenrichtwert
 - 6. Schulentwicklung in Burscheid (Power-Point-Präsentation)
 - 7. Verwaltungsvorlage Nr. 537/15 vom 14.10.2013, Rat 14.11.2013

I Vorgaben für die Fortschreibung der kommunalen Schulentwicklungsplanung

Der z. Zt. gültige Schulentwicklungsplan (SEP) umfasst den Prognosezeitraum 2000 – 2015. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Änderungen in der Schulgesetzgebung werden die nachfolgenden Themenfelder betrachtet:

- Aktualisierung der bisherigen Prognosewerte
- aktuelle Aufnahme der neuen Bebauungsgebiete
- Wohnortnächste Schule/Schulbezirk
- Wanderungsbewegung
- 8. Schulrechtsänderungsgesetz (Klassenrichtzahl, Teilstandort/Verbundschule)
- 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Inklusion)
- Schulraumsituation
- Perspektive 2025

Aktuelle Entwicklung:

Schulkonsens NRW

Hintergrund – Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf Schulstandorte
 Bestand der Hauptschulen (Aufheben der institutionellen Garantie)
 Verändertes Schulwahlverhalten der Eltern

Ziele Schulkonsens

Schulfrieden

Sicherung eines umfassenden, wohnortnahen Schulortangebotes in allen Landesteilen
 Handlungsmöglichkeiten und Flexibilität für die kommunale Schulorganisation

Mit den im Rahmen des Schulkonsenses erlassenen Schulrechtsänderungsgesetzen sind durch den Landesgesetzgeber Instrumentarien entwickelt worden, wie auf den demografischen Wandel eingegangen werden kann.

II Bevölkerungsentwicklung/ Bevölkerungsstruktur

Bevölkerungsentwicklung

31.12.2007	19.115
31.12.2008	18.981
31.12.2009	18.994
31.12.2010	18.836
31.12.2011	18.868
31.12.2012	18.915

Der Abwärtstrend in der Bevölkerungsentwicklung konnte in 2012 beendet werden. Die Gründe werden im Nachfolgenden beschrieben.

Bevölkerungsstruktur 0-19 Jahre

EWO - Zahlen gesamt (Stand : 17-01-2013)		
Alter	Anzahl	davon Hilgen
0	110	30
1	168	47
2	164	46
3	137	43
4	166	66
5	160	54
6	172	60
7	172	66
8	161	48
9	180	59
10	186	53
11	205	65
12	219	62
13	207	80
14	219	65
15	229	81
16	248	
17	249	
18	226	
19	225	

III Bisherige Entwicklung Schülerzahlen (2000/01 – 2012/13)

Grundschulen

Die im SEP seinerzeit prognostizierten SZ haben sich wie folgt entwickelt (Bezugsjahr 2000/2001):

Grundschule Dierath:

Beschulung zu „Spitzenzeiten“ Schuljahr 2000/2001: 218 Schüler/innen, danach Kontinuität bei ca. 190 Schüler/innen (volle 2- Zügigkeit), Tendenz bei ca. 185 Kindern verbleibend (weiterhin volle 2-Zügigkeit).

Ernst-Moritz-Arndt Grundschule:

Relative Kontinuität bis zum Schuljahr 2006/2007 (volle 3-Zügigkeit), danach rückläufig, Tendenz bei ca. 230 Kindern verbleibend (2-3 Zügigkeit).

Montanusgrundschule:

bis zum Schuljahr 2004/2005 kontinuierlich ca. 500 Schüler (5-Zügig), ab 2005/2006 stark rückläufig, Tendenz bei ca. 270 Kindern verbleibend (volle 3 Zügigkeit).

Hauptschule

Relative Kontinuität bis zum Schuljahr 2006/2007 (volle 3-Zügigkeit), seit 2007/2008 rückläufige Schülerzahlen, drastisch ab kommenden SJ 2013/14, bedingt durch verändertes Wahlverhalten der Eltern und Angebot an anderen Schulformen (Real/Gesamtschule, Gymn).

Siehe Anlage 1: Tabelle Statistik Gesamtschülerzahl.

Entwicklung Neubaugebiete

Auswertung/Prognose Neubaugebiete (analog Berechnung BPlan Benninghausen-Nord):

Baugebiet/Bebauungsplan	WE (ca.)	prognostizierte Grundschulwahl	prognostizierte Anzahl Grundschüler Klasse 1-4
Herkensiefen	23	MGS	ca. 7
Benninghausen	32-34	EMA	ca. 10
Thielgelände	91	EMA	ca. 27
Burgweg	12	GSD	ca. 4
Herbergsplatz/Im Winkel	40	MGS	ca. 5
Bergfeld-Heider	25-30	GSD	ca. 10
Gesamt	223-240		ca. 63-70

Für die o. g. Bebauungsgebiete werden ca. 63 - 70 zusätzliche GrundschulKinder für die Klassen 1- 4 sowie ca. 10 zusätzliche Hauptschulkinder für das gesamte Stadtgebiet prognostiziert. Herkensiefen und Burgweg ist realisiert.

IV Prognosen

Die Prognose Entwicklung der Einschulungen (unter Berücksichtigung der Geburtsjahrgänge bis 2012) berücksichtigt 2 Alternativen (mit/ohne Neubaugebiete), Schulneulinge ab Schuljahr 2019/2020 geschätzt:

Schuljahr	Schulneulinge ohne neue Baugebiete	Eingangs-klassen Komm. RiZahl	Schulneulinge mit neuen Baugebieten	Eingangs-klassen Komm. RiZahl
13/14	167	8	167	8
14/15	177	8	177	8
15/16	151	7	161	7
16/17	134	6	144	7
17/18	176	8	186	9
18/19	133	6	143	7
19/20	142	7	152	7
20/21	148	7	158	7

Gesamteinschätzung:

Im bisherigen „Spitzenschuljahr“ 2001/2002 konnten 1072 Grundschüler problemlos beschult werden. Die Prognose Gesamtschülerzahl für die Grundschulen bis 2015/2016 (ohne Berücksichtigung Neubaugebiete) pendelt sich bei ca. 700 Schüler/innen ein.

Rechnet man die prognostizierten 63 – 70 Schüler/innen aus Neubaugebieten in den Folgejahren hinzu, ist man mit ca. 763 bis 770 Kindern weit vom „Spitzenschuljahr“ 2001/2002 mit 1072 Schüler/innen entfernt. Die Aufnahme/Beschulung der Schüler/innen aus den Neubaugebieten stellt sich für die Grundschulen völlig unproblematisch dar.

Die Prognose macht aber auch deutlich, dass die kurz- bis mittelfristige Erschließung der neuen Wohnbaugebiete den weiteren Rückgang der Einschulungen nicht sehr aufhalten kann, aber für die ausgewogene Bildung künftiger Eingangsklassen von Bedeutung ist.

Die Zahl der künftigen Eingangsklassen (kommunaler Klassenrichtwert – 23 Schülerinnen/Schüler je Eingangsklasse) wird sich unter Berücksichtigung der neuen Erschließungsgebiete auf ca. 7 bis 8 Eingangsklassen einpendeln.

Auswirkungen auf die einzelnen Grundschulen für den Prognosezeitraum 2020/2021:

Grundschule Dierath

Beschulung zu „Spitzenzeiten“ Schuljahr 2000/2001: 218 Schüler/innen

Prognose bis 2020/2021:

unter 200 Schüler/innen (mit Neubaugebieten)

Die 2-Zügigkeit wird für den Prognosezeitraum gewährleistet werden.

Die prognostizierten 14 zusätzlichen Schüler können problemlos aufgenommen werden.

Die Grundschule Dierath sollte auch künftig (wie bisher) Schüler aus Leverkusen aufnehmen können.

Montanusgrundschule

Beschulung zu „Spitzenzeiten“ im Schuljahr 2001/2002: 530 Schüler/innen

Prognose bis 2020/2021:

nicht über 280 Schüler (mit Neubaugebieten)

Die 3-Zügigkeit wird für den Prognosezeitraum gewährleistet werden.

Die prognostizierten 12 zusätzlichen Schüler können problemlos aufgenommen werden.

Integrative Grundschule.

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule

Beschulung zu „Spitzenzeiten“ im Schuljahr 2002/2003 mit 352 Schülern

Prognose bis 2020/2021:

unter 250 Schüler/innen (mit Neubaugebieten).

Mit ca. 37- 40 zusätzlichen Schülern der größte Zuwachs unter den 3 Grundschulen.

Keine Kapazitätsprobleme.

Die überwiegende 2- Zügigkeit wird für den Prognosezeitraum erwartet.

Hauptschule

Analog dem Ergebnis Prüfung Bebauungsplan Benninghausen -Nord wird auf nähere Ausführungen zu Auswirkungen auf den Hauptschulbesuch/Aufnahmekapazität verzichtet (Aufnahme von ca. 10 Hauptschülern aus dem neuen Wohnbaugebieten jederzeit möglich).

Der Friedrich-Goetze Hauptschule wurde durch die Bezirksregierung Köln zum 01.08.2012 die Errichtung einer integrativen Lerngruppe genehmigt, so dass diese aufgrund kleinerer Klassengrößen vorübergehend 2-zügig geführt werden könnte.

Bis zum Frühjahr 2013 wurde davon ausgegangen, dass die Hauptschule kurz- bis mittelfristig einzügig fortgeführt werden würde.

Die kontinuierlich rückläufigen Schülerzahlen an der Friedrich-Goetze Hauptschule sind neben dem geringerem Schüleraufkommen in erster Linie auf das geänderte Elternwahlverhalten zurückzuführen, wonach zuletzt nur noch ca. 13,5 % der Eltern die Hauptschule als weiterführende Schulform wählten. Dieser Abwärtstrend im Elternwahlverhalten zeichnete sich seit dem Schuljahr 2004/2005 ab.

Einen deutlichen Einbruch bei den Aufnahmen verzeichnete die Hauptschule im Rahmen der Anmeldungen zum Schuljahr 2013/2014. Bekanntermaßen ist die Bildung **einer** Eingangsklasse an der Friedrich-Goetze Hauptschule zum Schuljahr 2013/2014 aufgrund der nicht erreichten Mindestzahl von 18 Schülerinnen/Schülern nicht zustande gekommen. Die Regelschüler wurden überwiegend an der ev. Realschule für das Schuljahr 2013/2014 aufgenommen. Zwar kann eine Hauptschule gem. § 82 SchulG im Ausnahmefall auch einzülig betrieben werden, allerdings würde das Ausbleiben weiterer Eingangsklassen in den Folgejahren der Fortführung eines ordnungsgemäßen und pädagogisch sinnvollen Unterrichtsbetriebes entgegenstehen.

Aktuelle Schulentwicklung SEK I und II in Burscheid

Will die Stadt Burscheid ein Bildungsangebot einer weiterführenden Schule erhalten, ist es perspektivisch unvermeidlich, die Hauptschule auslaufen zu lassen und eine andere Schule zu gründen. Dafür müssen aber Mindestgrößen eingehalten werden (§ 82 SchulG NRW), d. h. es muss eine bestimmte – je nach Schulform variierende - Anzahl von Kindern bei der neuen Schule angemeldet werden. Im ersten Jahr werden dabei nur Schulübergänger aus Burscheid berücksichtigt. In den Folgejahren kann es sich auch um Schüler/innen aus anderen Kommunen handeln. Bei einer Schule in alleiniger Trägerschaft der Stadt Burscheid können die gesetzlichen Mindestgrößen bei keiner Schulform einigermaßen sicher erreicht werden.

Lösungsansätze

Aus diesen Gründen kann eine weiterführende Schule in Burscheid nur in Kooperation mit anderen Schulträgern entstehen. Die Stadtverwaltung hat daher Gespräche mit Vertretern der Nachbarkommunen sowie mit der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) geführt. Letztere ist Trägerin der Burscheider Realschule.

Dem Rat der Stadt Burscheid wurde zu seiner Sitzung am 14.11.2013 mit Verwaltungsvorlage vom 14.10.2013 der entsprechende Lösungsansatz unterbreitet.

Diese sieht vor, dass eine neue Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft am Standort Burscheid gegründet wird. Vorgesehen sind fünf, mindestens jedoch vier Parallelklassen pro Jahrgang. Die Trägerschaft wechselt dabei ggf. frühestens 2023 auf die Stadt, wenn die Sekundarstufe I und die Oberstufe vollständig ausgestaltet sind. Erst ab diesem Zeitpunkt soll die EKiR das Recht erhalten, von der Stadt die Übernahme der Trägerschaft zu verlangen. Auf der Seite der EKiR sind Beschlüsse in diese Richtung bereits gefasst.

Vorbehaltlich der Zustimmung im politischen Raum stellt die v. g. Verwaltungsvorlage den Auftrag an die Verwaltung zur Ausgestaltung der Schullandschaft im Bereich der Sekundarstufe I und II im Rahmen des vorgelegten SEP dar.

Siehe Anlage 2 und 7: Prognose Übergangsquote zu weiterführenden Schulen, Verwaltungsvorlage vom 14.10.2013

V Schulbezirke/ Wohnortnächste Schule

Sachstand Burscheid:

Der Rat der Stadt Burscheid hat am 16.10.2007 die Aufhebung der Schulbezirke beschlossen, so dass die Eltern seit dem Schuljahr 2008/2009 freie Schulwahl im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Zügigkeiten und Aufnahmekapazitäten haben.

Für die Grundschule Dierath gibt es ein Straßenverzeichnis, welches diese Schule als nächstgelegene Grundschule benennt. Im Ausschlussverfahren sind somit alle anderen Straßen der Montanusgrundschule zugeordnet. Die Ernst-Moritz-Arndt Grundschule ist als evangelische Bekenntnisschule Angebotsschule für das gesamte Stadtgebiet.

Demografische Entwicklung:

Hier stellt sich die Frage, ob die Stadt Burscheid aufgrund der demografischen Entwicklung von der Einführung von Schuleinzugsbereichen Gebrauch machen soll oder der bisherigen Praxis der freien Schulwahl weiterhin folgt.

Prüfpunkte zur Entscheidungsfindung:

1. Stellungnahmen Grundschulleitungen

Die Schulleitungen der 3 Burscheider Grundschulen lehnen die Wiedereinführung von Schulbezirken ab (Anfrage Stand Januar 2011 u. Dezember 2012). Gem. § 46 SchulG entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme der Schüler/in innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens. Insofern nehmen die Schulleitungen der Grundschulen die ihnen gem. SchulG eingeräumte Entscheidungskompetenz in enger Abstimmung untereinander wahr.

2. Anmerkung Amt 40:

Die Grundschulen haben mittlerweile ein spezifisches Profil entwickelt, um im Wettbewerb um bessere Bildungsangebote den Schülern/innen und ihren Eltern ein attraktives schulisches Angebot zu unterbreiten.

Es sollte der Elternwille beachtet werden, sich für den Schulstandort zu entscheiden, der die bestmögliche individuelle Förderung bietet. Der Schulbesuch darf nicht vom Wohnort abhängig sein. Höhere Beförderungskosten bei freier Schulwahl sind für den Schulträger nicht zu erwarten, da nur die Schülerbeförderungskosten bis zur nächstgelegenen Schule übernommen werden.

Die Flexibilität der Schulen sollte berücksichtigt werden. Dies trifft insbesondere auf die Grundschule Dierath zu, die entsprechend ihrer Aufnahmekapazität Schüler/innen von der Montanusgrundschule und aus dem benachbarten Leverkusen aufnehmen kann. Diese Option gewinnt insbesondere durch das nachfolgend beschriebene 8. SchulrechtsÄG an Bedeutung.

3. Interkommunale Abfrage:

Bei folgenden Nachbarstädten wurde abgefragt, ob diese von ihrem „Recht“, wieder Schulbezirke einzuführen, Gebrauch gemacht haben. Zwar gibt es immer wieder Diskussionen bzgl. der Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen. Dem Unterzeichner sind z. Zt. keine Kommunen bekannt, in welchen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

Ergebnis:

Bergisch Gladbach: bisher keine Wiedereinführung von Schulbezirken

Odenthal: dito

Rösrath: dito

Overath: dito

Wermelskirchen: dito

Leichlingen: dito

Remscheid: dito

Auch der Städte- und Gemeindebund NRW hat durch eine Umfrage bei den Kommunen herausgefunden, dass 90 % an der freien Schulwahl festhalten wollen.

Gleichwohl gibt es auch kritische Anmerkungen zur freien Schulwahl, wonach einer Studie zufolge insbesondere in großen Städten eine soziale Spaltung bereits in den ersten Klassen festzustellen sei.

Ergebnis:

Aufgrund der demografischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Neubaugebiete sowie insbesondere im Hinblick auf die Flexibilität in der Eingangsklassenbildung wird derzeit keine Notwendigkeit für die Einführung von Schulbezirksgrenzen im Grundschulbereich gesehen.

VI Wanderungsbewegung - Konsequenzen

Wie bereits ausgeführt, hat sich der EWO Stand in 2012 leicht positiv entwickelt, der Abwärtstrend in der Bevölkerungsentwicklung konnte gestoppt werden (Zuzüge aus Leverkusen, s. Presseberichterstattung).

Innerhalb des Stadtgebietes ist durch die freie Grundschulwahl eine leichte Wanderungsbewegung in Richtung Grundschule Dierath festzustellen, wobei diese Entwicklung bereits historisch zu sehen ist und keine neue Situation darstellt. Vor dem Hintergrund der gewünschten 2-Zügigkeit der Grundschule Dierath wird diese Entwicklung durch die Verwaltung mitgetragen.

Festgestellt wird, dass sich das Wahlverhalten der Eltern erheblich verändert hat. Gymnasien wie auch Gesamtschulen verzeichnen einen kontinuierlich hohen Zulauf.

Mangels eines adäquaten, schulischen Angebotes verliert Burscheid einen großen Teil der Schülerschaft im Bereich der Sekundarstufen I u. II an die Nachbargemeinden. Im Schuljahr 2012/2013 besuchten ca. 1100 Schüler der Sekundarstufen weiterführenden Schulen in den umliegenden Gemeinden, davon entschieden sich 770 Schüler (ca. 70 %) für das Gymnasium, 150 Schüler für die Gesamtschule (ca. 14 %) - die Aufnahmekapazitäten hier sind in der Regel für auswärtige Schüler begrenzt-, 120 Schüler/innen (ca. 11 %) für umliegende Realschulen.

Allein an den Schulen in der Stadt Leverkusen werden ca. 980 bis 1000 Schüler/innen beschult.

Ein Entgegensteuern im Bereich SEK I könnte mit neuen Schulformen, wie etwa der Sekundarschule oder Gesamtschule erreicht werden.

Siehe Anlage 3: Beschulung Burscheider Schüler an weiterführenden Schulen in Nachbarstädten

Siehe Anlage 4: Beschulung Burscheider Schüler in Nachbarstädten einschl. Grundschulen

VII Schulrechtsänderungsgesetze

8. Schulrechtsänderungsgesetz

Bildung einer kommunalen Klassenrichtzahl:

Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen und der damit einhergehenden Bildung zu kleiner Klassen an den Grundschulen führte dies landesweit zwangsläufig zu Problemen in der Lehrerversorgung.

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz (i. K. am 22.11.2012) soll mit der Einführung einer landesweit einheitlichen kommunalen Klassenrichtzahl (23 Kinder je Eingangsklasse) eine qualitativ hochwertige und wohnungsnahе Schulversorgung im Grundschulbereich gesichert werden.

Durch die neuen Regeln des 8. SchulrechtsÄG erhalten sowohl Schulträger als auch Schulen eindeutige Vorgaben zur Bildung von Eingangsklassen in der Gemeinde und auf Schulebene.

Detaillierte Aussagen zur Bildung der kom. Klassenrichtzahl sind als Anlage 5 beigefügt.

Schulformen der Sekundarstufe/Kooperationen/Teilstandorte:

Für die Errichtung von Schulen der Sekundarstufe (Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) gilt gem. § 82 SchulG, dass diese die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben müssen. Die Bildung von Teilstandorten an der Sekundarschule und der Gesamtschule ist durch das 8. Schulrechts-ÄG ermöglicht worden.

Die in der Anlage 6 beigefügte Präsentation zur Schulentwicklung stellt die jeweiligen Handlungsfelder dar. Insofern wird hierauf verwiesen.

9. Schulrechtsänderungsgesetz - Inklusion

Im Zuge der Inklusionsdebatte stehen die konkreten Auswirkungen für die Schulträger noch nicht fest. Das Land hat zu den finanziellen Auswirkungen noch keine Aussagen getroffen (z.B. Finanzen für Umbaumaßnahmen, Schaffung von Differenzierungs- und Therapieräumen, Ausstattung, Personal). Auf die aktuelle Diskussion und Berichterstattung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird verwiesen.

VIII Betrachtung Schulraumsituation

Grundschulen

Keine Planung von Baumaßnahmen (Erweiterung von Schulraum) notwendig. Eine Notwendigkeitsprüfung des Raumbestandes sollte im Zuge von Umbau/ Sanierungsmaßnahmen anlassbezogen erfolgen. Der seinerzeitige Schulraumbedarf (5-Zügigkeit) der Montanusgrundschule wurde durch Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Kollegschule und Pestalozzischule gedeckt. Bedingt durch die rückläufigen Schülerzahlen konnte zwischenzeitlich durch Aufgabe von Schulräumen die Montanusgrundschule im Stammgebäude untergebracht werden.

Aktuell ergeben sich daher keine erheblichen Überkapazitäten.

Offene Ganztagsgrundschule

Klassenräume/Neubauten unterliegen einer 20-jährigen Zweckbindung (ca. bis 2023-2025). Beobachtet werden muss die Situation der Offenen Ganztagschule Ernst-Moritz-Arndt. Aufgrund der sich dort weiterhin positiv entwickelnden Betreuungsnachfrage (z. Zt. 83 Kinder, Planungsgrundlage 75 Kinder) müssten ggf. Betreuungsangebote in Klassenräumen stattfinden.

Friedrich-Goetze Hauptschule

Durch den kontinuierlich Rückgang der Schülerzahlen ergeben sich bereits kurzfristig Leerstände im Hauptgebäude.

Im SJ 2013/2014 wird keine Eingangsklasse gebildet. Insgesamt stehen z. Zt. 3 Klassenräume und 1 Computerraum zur freien Verfügung, welche teilweise im Rahmen der Kooperation mit anderen Schulen/-trägern (der Ev. Realschule Burscheid) bezüglich der Unterrichtsorganisation genutzt werden können.

Da sich die Friedrich-Goetze-Hauptschule ab dem SJ 2013/2014 vollständig im gebundenen Ganztags befindet, entfällt die Notwendigkeit eines „Offenen Angebotes“ für die bis dahin herauswachsenden Jahrgänge mit der Folge, dass der gebundene Ganztags insgesamt im Schulkomplex organisiert bzw. räumlich untergebracht werden könnte.

IX Perspektive 2025

Die Entwicklung der ausgewiesenen neuen Baugebiete wird vermutlich dazu führen, dass sich die Auswirkungen des demografischen Wandels in Burscheid nicht so eklatant darstellen.

Die Grundschulen werden sich der Herausforderung rückläufiger/stagnierender Schülerzahlen durch verstärkte Profilbildung stellen müssen. Eine Bestandsgefährdung wird für den Prognosezeitraum bis 2020/2021 für keine der 3 Grundschulen gesehen.

Der in 2011 auf Landesebene vereinbarte Schulkonsens ist für die Dauer von 12 Jahren geschlossen, d. h. eine Bestandsgarantie bei den weiterführenden Schulen (Hauptschule) ist bis ca. 2025 gegeben. Für die hiesige Hauptschule wäre somit die rechtliche Grundlage für den Fortbestand gegeben.

Zur aktuellen und perspektivischen Entwicklung wird auf die Ausführungen in Kapitel IV. Prognosen und die aktuelle Beschlusslage im politischen Raum (Ratssitzung am 14.11.2013) auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage vom 14.10.2013 verwiesen.

Eine neuerliche Betrachtung der Schulentwicklungsplanung über den Betrachtungszeitraum 2025 hinaus ist zu gegebener Zeit (ggffls. mit externer Beratung) angezeigt, da langfristige Prognosen vor dem Hintergrund der permanenten Veränderungen/Entwicklungen im Bildungsbereich äußerst schwierig sind.

Der Abstimmungsprozess gem. § 80 SchulG mit den benachbarten Schulträgern ist erfolgt.

gez.
Kratochvil

Statistik Erstklässler

Schuljahr	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Ernst-Moritz-Ardt-Schule	85	75	90	96	64	86	78	71	73	56	59	67	67	51	60	51	46	60	45
Montanusschule	121	121	97	122	88	107	97	94	90	65	75	63	65	60	64	54	48	63	48
Grundschule Dierath	51	43	48	58	38	50	46	39	54	54	41	44	41	56	53	46	40	53	40
Gesamt	257	239	235	276	190	243	221	204	217	175	175	174	173	167	177	151	134	176	133

ab 14/15 Gesamterstklässler gem. Einwohnerstatistik (Stand Jan. 2013)
 Verteilung auf GS gem. Trend Vorjahre: MS 36%, GS D 30%, EMA 34%
 Ohne Neubaugebiete

Statistik Gesamtschülerzahl

Schuljahr	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/18	2018/2019
Friedrich-Goetze-Hauptschule	350	379	398	402	385	360	341	302	267	231	208	215	210	176	177	180	180	180	180
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	333	338	352	342	333	337	328	296	306	275	269	255	249	252	227	215	202	202	183
Montanusschule	510	530	472	480	489	422	406	396	372	347	305	279	256	265	256	242	225	229	213
Grundschule Dierath	218	204	196	199	186	187	188	183	188	205	194	188	187	191	177	188	192	192	179
Grundschulen gesamt	1061	1072	1020	1021	1008	946	922	875	866	827	768	722	692	708	660	645	619	623	575
Gesamt	1411	1451	1418	1423	1393	1306	1263	1177	1133	1058	976	937	902	884	837	825	799	803	755

grau: Ist-Angaben der Schulen
 ab Schuljahr 14/15 Prognose gem. "Durchschiebemethode", Prognose "Übergangsverhalten", Schulneulinge gem. Einwohnerstatistik Jan. 2013

Anlage 2

Amt 40													
Übergangsquote												Stand: Oktober 2013	
Schulabgänger 4. Klasse Burscheider Grundschulen zu weiterführenden Schulen (Bisheriger Ist-Zustand)													
Schulwechsler zum Schuljahr...	Anzahl	zur Hauptschule	%	zur Realschule	%	zum Gymnasium	%	zur Gesamtschule	%	zur Förderschule/ Sonstiges	%	Internat	%
2003/04	246	53	21,5	84	34,1	91	37,0	17	6,9	1	0,4		100,0
2004/05	235	59	25,1	88	37,4	77	32,8	8	3,4	3	1,3		100,0
2005/06	234	41	17,5	71	30,3	102	43,6	19	8,1	1	0,4		100,0
2006/07	230	45	19,6	86	37,4	91	39,6	8	3,5	0	0,0		100,0
2007/08	248	38	15,3	98	39,5	93	37,5	19	7,7	0	0,0		100,0
2008/09	205	36	17,6	70	34,1	76	37,1	20	9,8	3	1,5		100,0
2009/10													0,0
2010/11	221	38	17,2	73	33,0	85	38,5	25	11,3	0	0,0		100,0
2011/2012	192	30	15,6	55	28,7	90	46,9	16	8,3	0		0,5	100,0
2012/2013	193	26	13,5	54	28,0	81	42,0	29	15,0	3	1,5		100,0
2013/2014	168	7	4,1	63	37,5	68	40,5	30	17,9				100,0

Anlage 2

Schulabgänger 4. Klasse Burscheider Grundschulen zu weiterführenden Schulen (Prognose)														
Schulwechsler zum Schuljahr...	Anzahl	zur Hauptschule	%	zur Realschule	%	zum Gymnasium	%	zur Gesamtschule	%	zur Förderschule/ Sonstiges	%	Internat	%	
2014/2015	182	9	5,0	62	34	76	42	35	19					
2015/2016	188	9	5,0	64	34	79	42	36	19					
2016/2017	182	9	5,0	62	34	76	42	35	19					
2017/2018	167	8	5,0	57	34	70	42	32	19					
2018/2019	177	9	5,0	57	32	76	43	35	20					
2019/2020	151	8	5,0	48	32	65	43	30	20					
2020/2021	134	7	5,0	43	32	58	43	27	20					
2021/2022	176	9	5,0	56	32	76	43	35	20					
2022/2023	133	7	5,0	43	32	57	43	27	20					

Für die Prognose wurden aufgrund der bisherigen Übergangsquoten und unter Berücksichtigung und des veränderten Wahlverhaltens folgende Übergangsquoten zugrunde gelegt:

- zur Hauptschule: 5%
- zum Gymnasium: 42%
- zur Realschule: 34%
- zur Gesamtschule: 19%

Prognose gem. vorliegender Schülerzahlen
Prognose gem. EWO-Statistik ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten

Anlage 3

Stadt Burscheid									Stand 10-2013	
Amt 40										
Beschulung Burscheider Schüler/innen an weiterf. Schulen in Nachbarstädten zum Schuljahr 2013/2014										
in den Eingangsklassen der SEK. I										
Schulform		Leverkusen	Odenthal	Wermelskirchen	Leichlingen	Solingen	Remscheid	Sonstig	Gesamt total	Gesamt %
Hauptschule		1	0	6	0				7	5,93
Realschule		10		4	1				15	12,71
Gesamtschule		29					1		30	25,42
Gymnasium		58		3	2	2		1	66	55,93
Förderschule*		0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt**		98	0	13	3	2	1	1	118	
%		85,84	0	7,08	3,54	1,77	0,88	0,88		
Nachrichtl. Ev. RS Bd.	50								50	
Insgesamt									168	
* Über die Aufnahme entscheidet die Schulaufsicht								erstellt Kratochvil		
** Plandaten für das SJ 2013/14. Die tats. Zahlen i. R. der off. Schulstatistik liegen noch nicht vor.										

Anlage 4

Stadt Burscheid
 Amt 40

Dezember 2012

Beschulung Burscheider Schüler/innen in Nachbarstädten (ohne Berufskollegs), Schuljahr 2012/13

Leverkusen	Odenthal	Wermelskirchen	Leichlingen	gesamt
12 Grundschüler	8 Grundschüler	3 Grundschüler	3 Grundschüler	26
15 Hauptschüler	1 Hauptschüler	5 Hauptschüler	11 Hauptschüler	32
93 Realschüler	-	16 Realschüler	12 Realschüler	121
154 Gesamtschüler	-	-		154
600 Gymnasiasten+ 117 Marianum	11 Gymnasiasten	38 Gymnasiasten	8 Gymnasiasten	774
		53 Förderschule		53
gesamt : 991	20	115	34	1160

Quelle: Abfrage bei den Nachbarstädten

8. Schulrechtsänderungsgesetz – kommunale Klassenrichtzahl

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz (i. K. am 22.11.2012) soll eine qualitativ hochwertige und wohnungsnahе Schulversorgung im Grundschulbereich gesichert werden. Die bisherige Bandbreitenregelung hat sich lt. Auffassung der Landesregierung im Grundschulbereich bei zurückgehenden Schülerzahlen nicht bewährt, mit der Folge, dass der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülern nicht eingehalten wurde und viele kleine Klassen mit entsprechender Lehrerversorgung gebildet wurden. Dies führte zwangsläufig zu Problemen in der Lehrerversorgung.

Durch die neuen Regeln des SchulrechtsÄG erhalten sowohl Schulträger als auch Schulen eindeutige Vorgaben zur Bildung von Eingangsklassen in der Gemeinde und auf Schulebene.

1. Kommunale Klassenrichtzahl ab dem SJ 2013/14

Die Berechnung der kommunale Klassenrichtzahl erfolgt durch den Schulträger indem die voraussichtliche Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen **aller Grundschulen der Kommune** durch 23 dividiert und (bei kleinen Kommunen) bei einem Quotienten ≤ 15 auf die nächste Zahl aufgerundet wird.

Der **Schulträger entscheidet** unter Einhaltung der komm. Klassenrichtzahl über die Zahl und Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen! Die komm. Klassenrichtzahl muss bis zum 15.1. eines Jahres aus Gründen der Planungssicherheit für alle Beteiligten gebildet sein. An Schwerpunktschulen (Integration/Inklusion) kann der Schulträger die Klassengrößen begrenzen.

Bsp. Stadt Burscheid SJ 2013/14

Anzahl Erstklässler 167: $23 = 7,26$, aufgerundet 8 Eingangsklassen, davon

2 Grundschule Dierath,

3 Ernst-Moritz-Arndt Grundschule und

3 Montanusgrundschule

8 Eingangsklassen könnten insgesamt auf kommunaler Ebene gebildet werden.

2. Klassenbildung auf Schulebene

Grundsätzlich ist die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülern/innen unzulässig (Unter/Obergrenze). Die **Schulleitung entscheidet** über die Verteilung der Schüler/innen auf die auf Schulebene zu bildenden Klassen.

Die Zahl der sich in einer Kommune auf Schulebene ergebenden Eingangsklassen darf die Höchstzahl der Eingangsklassen auf der Basis der kommunalen Klassenrichtzahl nicht überschreiten!!

Klare Vorgaben für die Bildung von Klassen:
eine Klasse bei bis zu 29 Schülern/innen,
zwei Klassen bei 30 bis zu 56 Schülern/innen
drei Klassen bei 57 bis 81 Schülern/innen

Bsp. Stadt Burscheid SJ 2013/14

Anzahl Erstklässler insgesamt	167
Anzahl Erstklässler Ernst-Moritz-Arndt Grundschule	51
Klassenbildung Ernst-Moritz-Arndt Grundschule	2 Eingangsklassen.
Anzahl Erstklässler Grundschule Dierath	56
Klassenbildung Grundschule Dierath	2 Eingangsklassen
Anzahl Erstklässler Montanusgrundschule	60
Klassenbildung Montanusgrundschule	3 Eingangsklassen
Klassenbildung auf Schulebene =	7 Eingangsklassen.

Mit diesem Beispiel würde die kommunale Klassenrichtzahl 8 Eingangsklassen im SJ 2013/14 unterschritten (erlaubt)!

Wären z.B. 57 Erstklässler an der Ernst-Moritz-Arndt Grundschule angemeldet, könnten folg. Eingangsklassen gebildet werden:
2 Klassen (28,29), alternativ
3 Klassen (19,19,19).

Bei 3 Eingangsklassen auf Schulebene wäre die max. kommunale Klassenrichtzahl von 8 Eingangsklassen erreicht, 8 Eingangsklassen könnten gebildet werden.

Wichtig: Vor Aufnahmeentscheidung durch eine Schulleitung muss künftig eine zeitnahe Abstimmung mit den Schulen und dem Schulträger erfolgen!

Die Frage der kommunal verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für die nach § 46 Abs 3 SchulG vorgesehene Festlegung der Höchstgrenzen für die zu bildenden Eingangsklassen ist für Burscheid beantwortet. Der Rat der Stadt Burscheid hat mit Beschluss vom 16.10.2007 die nachfolgenden Höchstgrenzen für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen festgelegt:

Montanusgrundschule	fünfüzig
Grundschule Dierath	zweizügig
Ernst-Moritz-Arndt Grundschule	dreizügig

3. Grundschulverbund/Teilstandorte von Schulen

Grundschulen mit weniger als 92 Schülern/innen und mindestens 46 Schülern/innen können gem. § 83 Abs.1 SchulG bis auf wenige Ausnahmen nur als Teilstandorte (Grundschulverbund) fortgeführt werden, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

In Burscheid ist z. Zt. keine der Grundschulen in ihrem Bestand gefährdet. Bei einer genaueren Betrachtung des Schulstandortes Dierath ist allerdings festzustellen, dass von den 56 Erstklässlern des laufenden SJ 2013/14 ca. 20 Aufnahmen erfolgten, die dem Schulstandort (wohnnächste Grundschule) Montanusgrundschule zuzurechnen sind, zudem ca. 10 Aufnahmen aus Leverkusen.

Diese Umstände berücksichtigend, könnte es in absehbarer Zeit zu einer Einzügigkeit der Grundschule Dierath kommen.

Die Gründung eines Grundschulverbundes hat i. d. R. erhebliche personelle Konsequenzen für die beteiligten Schulleitungen zur Folge.

Wichtig:

Um dies zu vermeiden, ist eine möglichst enge und intensive Kooperation/Abstimmung der Grundschulleitungen und des Schulträgers erforderlich sowie eine größtmögliche Flexibilität bei der Bildung von Eingangsklassen. Der Zugang zur Schule im Rahmen der freien Schulwahl unter Beachtung der vom Schulträger vorgegebenen Aufnahmekapazitäten ist hierbei von elementarer Bedeutung!

Gem. § 83 Abs. 4 und 5 kann sowohl eine Sekundarschule als auch eine Gesamtschule an Teilstandorten mit differenzierter Gliederung (horizontale oder vertikale Gliederung) geführt werden. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Anlage 6 –Schulentwicklung in Burscheid- verwiesen.

Durch die Bildung von Teilstandorten darf kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entstehen!

Schulentwicklung in Burscheid

Pressegespräch
am 28. Mai 2013

Gesetzliche Voraussetzungen für die Errichtung einer Schule

- Andere benötigte Schulformen müssen in zumutbarer Weise erreichbar sein, besonders wenn die neue Schule eine vorher bestehende ersetzt (§ 80 Abs. 3 SchulG NRW).
- Die Schule muss bei der Errichtung pro Jahrgang eine Mindestanzahl an Schülern haben. Alle Schüler müssen aus dem Burscheider Schuleinzugsgebiet (gleichbedeutend mit dem Stadtgebiet) kommen.
- Maßgeblich ist die tatsächliche Zahl der Schüler bei Aufnahme des Schulbetriebs, aber auch perspektivisch muss die Mindestgröße erreicht werden.

Gesetzliche Mindestgrößen bei Einrichtung einer Schule
gemäß § 82 SchulG NRW

Schulform	Anzahl der Parallelklassen (Sek. 1)	Schüleranzahl pro Klasse (Sek. 1)	Gesamt-schülerzahl pro Jahrgang
Gymnasium	3 Klassen	28 Schüler	84 Schüler
Realschule	2 Klassen	28 Schüler	56 Schüler
Hauptschule	2 Klassen	28 Schüler	56 Schüler
Sekundarschule	3 Klassen	25 Schüler	75 Schüler
Gesamtschule	4 Klassen	25 Schüler	100 Schüler

Schulübergänger Schuljahr

Schul- übergänge 2013/2014	Gymnasium	Real- schule	Haupt- schule	Gesamt- schule
165 <small>(zwei Fälle bislang ungeklärt, daher nicht aufgenommen)</small>	67	57	11	30
100 %	40,6 %	34,5 %	6,7 %	18,2 %
Geht man von gleichbleibenden Prozentsätzen aus, so sind für das Schuljahr 2014/2015 folgende Schulübergänge zu erwarten:				
182	74	63	12	33

Schlussfolgerungen

- Die prognostizierte Zahl der Schulübergänge zum Gymnasium reicht nicht aus, ein städtisches Gymnasium zu errichten. Dazu müssten sich alle Schüler, die zu einem Gymnasium wechseln wollen, und die Besucher einer Gesamtschule mit Gymnasialempfehlung (ca. 1/3) für das Burscheider Gymnasium entscheiden. Es ist zu erwarten, dass sich einige dennoch für auswärtige Gymnasien entscheiden vor dem Hintergrund differenzierter Möglichkeiten.
- Zudem bevorzugen viele Schulübergänger bzw. deren Eltern trotz entsprechender Eignung die Gesamtschule, da sie Wert auf eine längere Schulzeit legen (Stichwort: G9 statt G8).

- Die Mindestgröße für eine **Sekundarschule** wird nicht erreicht. Es ist zu erwarten, dass neben den Schulübergängern zur Hauptschule nur wenige Schüler, die bislang zu einer Realschule, einem Gymnasium oder einer Gesamtschule wechseln wollen, die Sekundarschule als Alternative ansehen. Dies gilt in jedem Fall, solange sich eine Realschule in Burscheid befindet.
- Gleiches gilt für die **Gesamtschule**. Die prognostizierten Zahlen der Wechsel zu einer Gesamt- und einer Hauptschule reichen bei weitem nicht aus. Ob sich darüber hinaus noch Schüler, die eigentlich ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen wollen, für eine Burscheider Gesamtschule entscheiden, ist ungewiss. Falls ein Gymnasium erwogen wird, ist dies sogar eher unwahrscheinlich.

Zwischenfazit

- Die Gründung einer eigenen öffentlichen Schule kommt aus gesetzlichen Gründen unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplans nicht in Betracht (ohne Berücksichtigung finanzieller Fragestellungen).
- Zumindest sind die Anforderungen nicht zu erfüllen, solange es in Burscheid das Ersatzschulangebot gibt.

Kooperationsmöglichkeiten – Bildung von Teilstandorten

1. Variante: Bildung von Teilstandorten

Nur bei einer Sekundarschule und bei einer Gesamtschule können Teilstandorte gebildet werden, d.h. eine Schule kann als Bestandteil einer anderen Schule errichtet werden.

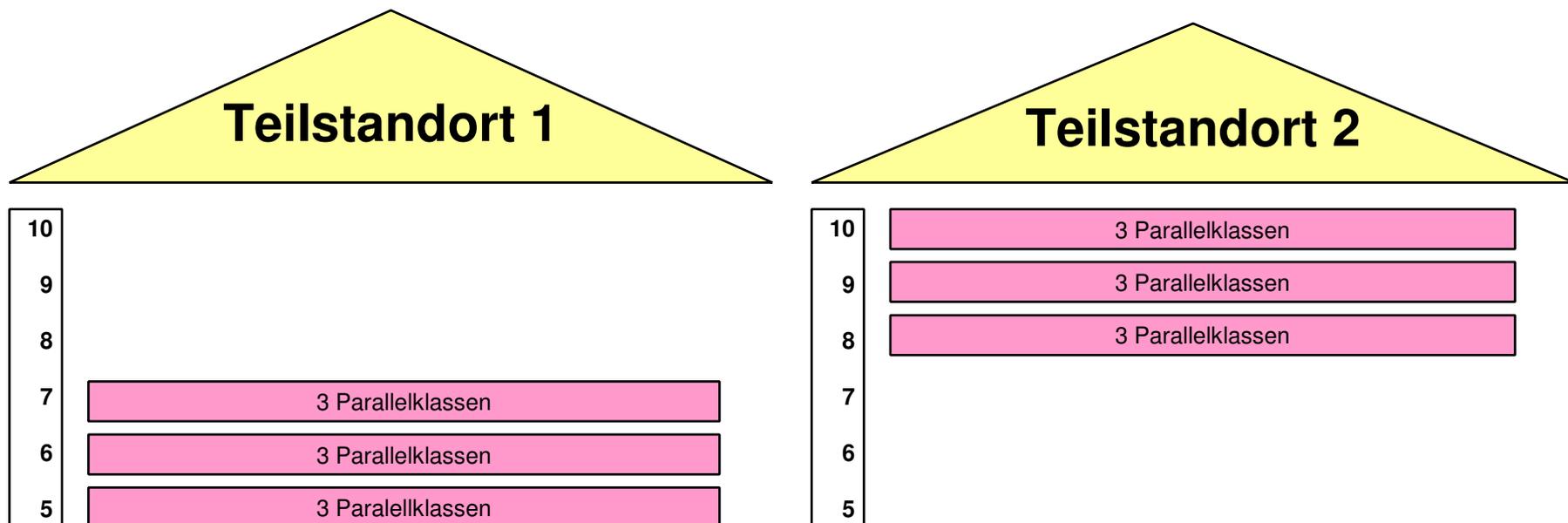
Folge: Ggf. wird die gesetzliche Mindestgröße eines Teilstandortes reduziert (aber mindestens zweizügig).

Die Bildung der Teilstandorte kann dabei grds. sowohl horizontal als auch vertikal erfolgen

Horizontale Gliederung

Unter einer horizontalen Gliederung versteht man, dass ein Standort alle Parallelklassen mehrerer Jahrgänge führt, während der andere Teilstandort die übrigen Jahrgänge übernimmt.

Beispiel: Sekundarschule



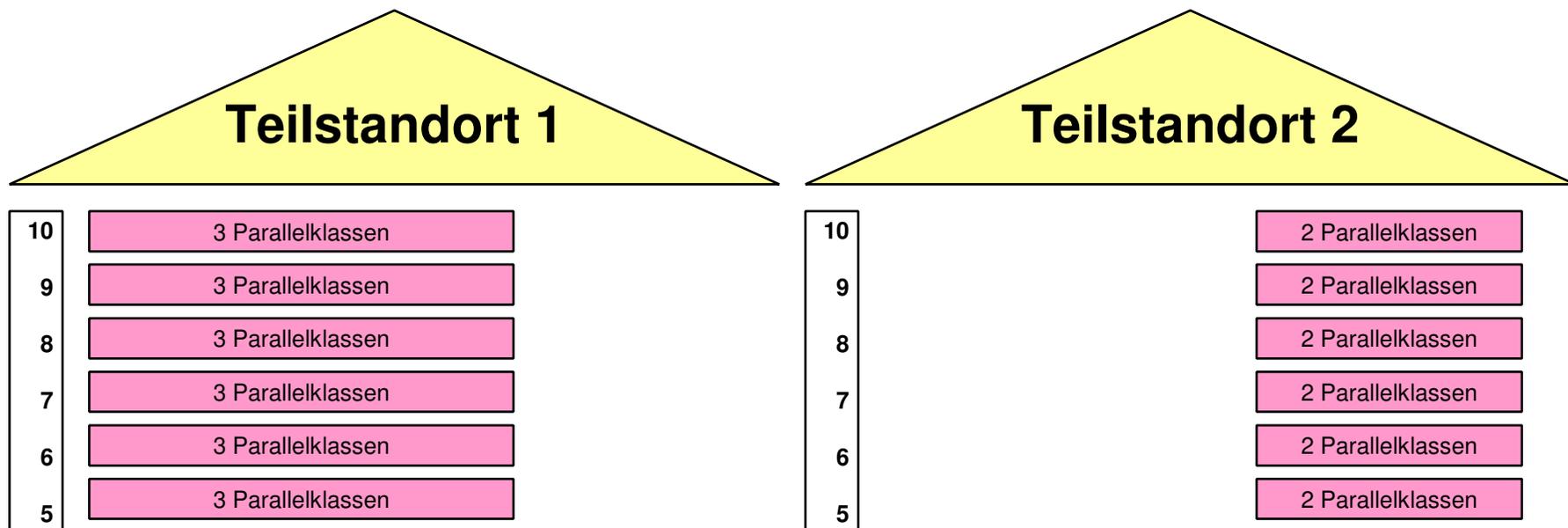
- + Der Vorteil dieser Kooperationsmöglichkeit liegt darin, dass zwei Kommunen eine gemeinsame Schule führen und somit die Schüler beider Kommunen bei der Überprüfung der Mindestgröße berücksichtigt werden.

- Allerdings ist dies nur für Kommunen interessant, die aus eigener Kraft diese Mindestgröße nicht erreichen oder den Raumbedarf nicht decken können. Wenn ein Kooperationspartner die benötigte Schüleranzahl erreicht bzw. die Räume hat, wird er eher nicht die Nachteile der Kooperation auf sich nehmen.

Vertikale Gliederung

Von einer vertikalen Gliederung spricht man, wenn alle Jahrgänge zwischen den beiden Teilstandorten aufgeteilt werden.

Beispiel: Sekundarschule



An die vertikale Gliederung sind weitere Voraussetzungen gebunden:

Bei einer **Sekundarschule** müssen beide Standorte gemeinsam mindestens fünf Parallelklassen aufweisen, wovon ein Teilstandort min. drei Parallelklassen (= gesetzliche Mindestgröße) und der andere Teilstandort min. zwei Parallelklassen führt.

Die **Gesamtschule** muss bei vertikaler Teilung insgesamt sechszügig sein, damit die Jahrgänge der Sekundarstufe I mit drei oder mit zwei Parallelklassen an einem Teilstandort unterrichtet werden können.

Weitere Kooperationsmöglichkeiten

1. Übertragung von Stadtteilen

Durch einen Kooperationsvertrag kann eine Kommune der Anderen Teile oder das ganze Gemeindegebiet „abtreten“. Das Schuleinzugsgebiet der „übernehmenden“ Kommune vergrößert sich entsprechend, so das die Schüler der „abgetretenen“ Bereiche helfen, die Mindestgröße zu erfüllen.

Problem: Der abgebenden Kommune fehlen die Stadtteile bei der eigenen Schulentwicklungsplanung.

2. Bildung eines Zweckverbandes

Zwei Kommunen können auch gemeinsam einen Zweckverband bilden, der dann die Schulträgerschaft übernimmt (ähnlich wie Volkshochschule).

Problem: Diese Variante löst das Standortproblem nicht. Der Zweckverband müsste sich dann entscheiden, in welcher Mitgliedskommune er die Schule errichtet. Will sie mehrere Teilstandorte betreiben, muss auch der Zweckverband die vorhin genannten Anforderungen erfüllen.

Stand der Kooperationsgespräche

Odenthal

Es wurden Gespräche über eine gemeinsame Sekundarschule – möglichst am Burscheider Standort – geführt. Allerdings entschied sich Odenthal für die Gründung einer Realschule.

Folge: Eine Kooperation ist derzeit ausgeschlossen

Leverkusen

Der Stadt Leverkusen wurde vorgeschlagen, einen Teilstandort einer Gesamtschule in Leverkusen (z.B. Schlebusch oder einer neuzugründenden Schule) einzurichten. Leverkusen hat zugesagt, diese Alternative zu prüfen.

Wermelskirchen

Mit der Stadt Wermelskirchen sind zwei Varianten denkbar.

Variante 1:

Eine Wermelskirchener Sekundarschule bildet einen Teilstandort im Gebäude der Burscheider Hauptschule.

Variante 2:

Wermelskirchen überträgt Teile seines Schuleinzugsgebiets auf Burscheid, so dass die Stadt Burscheid genügend Anmeldezahlen für eine eigene Sekundarschule vorweisen kann.

Beide Varianten werden von der Stadt Wermelskirchen – jedoch neben weiteren Alternativen – geprüft. Presseberichten zufolge wird politisch eine Lösung favorisiert, nach der die Schüler aus Wermelskirchen weiter im eigenen Stadtgebiet unterrichtet werden sollen.

Leichlingen

Mit Leichlingen wurden Gespräche geführt. Abgesehen von der Hauptschule bestehen dort in der Schullandschaft derzeit keine Probleme. Eine Umstrukturierung unter Einbeziehung der Stadt Burscheid erscheint momentan schwer möglich und dort nicht angedacht.

Evangelische Landeskirche

- Mit der Evangelischen Landeskirche wurden über 1,5 Jahre andauernde intensivste Gespräche über eine „Zusammenlegung“ der Haupt- und Realschule zu einer Sekundar- oder Gesamtschule geführt.
- Keine grundsätzliche Ablehnung. Allerdings führt die Landeskirche derzeit eine umfangreiche Aufgabenkritik aller Bereiche, auch im Schulwesen, durch.
- Beschlüsse sollen erst nach Beendigung dieses Prozesses auf der Landessynode 2014 erfolgen.
- Nach einer Ablehnung im Mai 2012 sind derzeit wieder die Gespräche aufgenommen worden.

Fazit

- Als Ersatz für die Hauptschule ist nur die Errichtung einer Sekundar- oder einer Gesamtschule sinnvoll.
- Allein ist die Stadt Burscheid nicht in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.
- Eine neue Schule kann nur in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen oder der Evangelischen Landeskirche umgesetzt werden.
- Wermelskirchen, Leverkusen und die Evangelische Landeskirche haben die Prüfung einer möglichen Kooperation zugesagt.
- Daran wird parallel weitergearbeitet.

Stadt Burscheid		Beschlussvorlage		
Fachbereich/Amt/Stab: Fachbereich 1	Datum: 14.10.2013	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:	
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:			Eingang Büro des Bürgermeisters:
1. Schulausschuss	17.10.2013			
2. Rat	14.11.2013			
3.				
Schulentwicklung in Burscheid				Bezug auf Beratung am: SchulSA vom 04.07.2013
Beschlussvorschlag:				
<p>A. Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid den unter B. genannten Beschluss zu fassen.</p> <p>B. Der Rat der Stadt Burscheid beschließt:</p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirche im Rheinland einen Vertrag über die Gründung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2014/2015 in kirchlicher Trägerschaft vorzubereiten. Dabei ist eine Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt frühestens für das Schuljahr 2023/2024 vorzusehen.</p> <p>Es sollen daneben Gespräche mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Stadt Leverkusen geführt werden, um ggf. eine erweiterte Lösung unter Einbeziehung aller Beteiligten zu finden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass das Hauptprojekt (Gesamtschule in Burscheid) nicht gefährdet wird, insbesondere in zeitlicher Hinsicht.</p>				
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Aktuelle Entwicklung

Die Schülerzahlen der Burscheider Hauptschule sinken seit Jahren stetig und haben mittlerweile ein bedrohliches Niveau erreicht. Entschieden sich für das Schuljahr 2003/2004 noch 53 Kinder für die Hauptschule, so waren es im letzten Schuljahr 2013/2014 nur noch sieben Schüler/innen. Damit konnte erstmalig keine Eingangsklasse gebildet werden.

Eine dauerhafte Verbesserung der Situation ist nicht zu erwarten. Ein immer kleinerer prozentualer Anteil der Schulabgänger von Burscheider Grundschulen wechselt zur Hauptschule. Der demographische Wandel wird die Lage zukünftig tendenziell noch verschärfen.

Stadt Burscheid kann keine eigene Schule gründen

Will die Stadt Burscheid ein Bildungsangebot einer weiterführenden Schule erhalten, ist es perspektivisch unvermeidlich, die Hauptschule zu schließen und eine andere Schule zu gründen. Gemäß § 82 SchulG NRW müssen dafür aber Mindestgrößen eingehalten werden, d.h. es muss eine bestimmte – je nach Schulform variierende - Anzahl von Kindern bei der neuen Schule angemeldet werden. Im ersten Jahr werden dabei nur Schulübergänger aus Burscheid berücksichtigt. In den Folgejahren kann es sich auch um Schüler/innen aus anderen Kommunen handeln.

So kann ein Gymnasium gemäß § 82 SchulG NRW nur gegründet werden, wenn im ersten Jahr 84 Kinder dort angemeldet sind. Bei einer Gesamtschule müssen es 100 und bei einer Sekundarschule 75 Kinder sein. Für eine Real- und/oder eine Hauptschule würden zwar schon 56 Anmeldungen genügen. Jedoch stellen sie aufgrund der bestehenden Schullandschaft mit einer leerlaufenden städtischen Hauptschule und einer Realschule in kirchlicher Trägerschaft keine Lösungsalternative dar.

Wie schon im Schul- und Sozialausschuss am 04.07.2013 vorgetragen, können in Anbetracht der Zahlen aus dem Schulentwicklungsplan bei einer Schule in alleiniger Trägerschaft der Stadt Burscheid die gesetzlichen Mindestgrößen bei keiner Schulform einigermaßen sicher erreicht werden.

Lösungsansätze

Aus diesen Gründen kann eine weiterführende Schule in Burscheid nur in Kooperation mit anderen Schulträgern entstehen. Die Stadtverwaltung hat daher Gespräche mit Vertretern der Nachbarkommunen sowie mit der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) geführt. Letztere ist Trägerin der Burscheider Realschule.

Zuletzt haben sich die Gespräche auf die möglichen Partner „Stadt Leverkusen“ und „EKiR“ fokussiert. Mit beiden wurden sehr vertrauensvolle und gute Gespräche geführt.

Der Lösungsansatz mit der **Stadt Leverkusen** sieht vor, dass beide Städte ihre jeweilige Hauptschule schließen (Leverkusen, Hauptschule Neukronenberger Straße) und in diesen Gebäuden jeweils einen Standort einer gemeinsamen Gesamtschule eingerichtet wird. Die Teilung sollte dabei vertikal erfolgen, d.h. an beiden Standorten werden alle Jahrgänge der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) unterrichtet. Da eine Gesamtschule für eine solche Teilung gemäß § 83 Abs. 5 SchulG NRW mindestens sechszügig sein muss, ist beabsichtigt, dass beide Teilstandorte jeweils drei Parallelklassen haben. Die Oberstufe soll sich – nach den Verhandlungen – perspektivisch ausschließlich in Burscheid befinden.

Da es sich um eine Schule handelt, muss eine der beiden Städte die Trägerschaft übernehmen. Die Stadt Leverkusen ist offen für die Frage, wer dies sein wird. Unabhängig davon übernimmt jede Stadt dabei ohnehin die Kosten und den sonstigen Aufwand (z.B. Gebäudeunterhalt, Bewirtschaftungskosten, Schülerbeförderung, Lernmittel usw.), der beim jeweiligen Standort anfällt.

Eine Alternative bietet sich mit der **EKiR** an. Danach schließen die Stadt Burscheid und die EKIR auslaufend ihre Haupt- bzw. Realschule. Eine neue Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft wird an diesem Standort gegründet. Vorgesehen sind fünf, mindestens jedoch vier Parallelklassen pro Jahrgang. Die Trägerschaft wechselt dabei ggf. frühestens 2023 auf die Stadt, wenn die Sekundarstufe I und die Oberstufe vollständig ausgestaltet sind. Erst ab diesem Zeitpunkt soll die EKIR das Recht erhalten, von der Stadt die Übernahme der Trägerschaft zu verlangen. Auf der Seite der EKIR sind Beschlüsse in diese Richtung bereits gefasst.

Jedoch übernimmt die Stadt schon bei Schulgründung ab Mitte 2014 – nach einer vorherigen eingehenden Überprüfung – das Realschulgebäude zu einem symbolischen Preis und überlässt es gemeinsam mit benötigten Teilen der Hauptschule der EKIR für die Gesamtschule. Als Gegenleistung zahlt die EKIR der Stadt die Sachkostenentschädigung, die ihr vom Land NRW erstattet wird. Die Frage des Zustandes des Gebäudes wird noch genauer untersucht. Ziel der Stadt ist es, nicht das Risiko versteckter Mängel zu übernehmen.

Die EKIR plant eine inklusive Schule mit einem gemeinwesenorientierten Schwerpunkt.

Abwägung

Eine gemeinsam mit der Stadt Leverkusen geführte Gesamtschule wäre insgesamt sechszügig. Im Vergleich zu einer fünfzügigen Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft würden theoretisch etwas mehr Schüler/innen die Oberstufe der Gesamtschule besuchen. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Schüler/innen des Leverkusener Teilstandortes auch nach Burscheid wechseln und keine Alternative an einer Leverkusener Schule suchen.

Weiterhin wäre eine öffentliche Schule weltanschaulich neutral und die Stadt Burscheid hätte als Träger Mitentscheidungsmöglichkeiten.

Auch bei der EKIR-Lösung wächst die Gestaltungskompetenz der Stadt. Anders als derzeit liegt die Funktion des Kuratoriums nicht nur im Austausch aktueller Themen, sondern nimmt entscheidenden Einfluss. Die Stadt ist berechtigt, stimmberechtigte Vertreter in dieses Gremium zu entsenden. Sie haben jedoch nicht die Mehrheit. Außerdem erklärt sich die Kirche bereit, Religionsunterricht für beide Konfessionen, ggf. auch Islamunterricht, anzubieten. Bei der Namensgebung soll auf Hinweise bezüglich der Religion bzw. Konfession verzichtet werden.

Daneben hätte die Lösung mit der EKIR den Vorteil, dass alle fünf Parallelklassen der Sekundarstufe I an einem Standort wären, was eine bessere Differenzierung erlaubt. Auch könnte sie eventuell vom renommierten Ruf der Realschule profitieren und somit leichter Schüler/innen gewinnen.

Für den Ansatz mit der EKIR spricht aber maßgeblich, dass bei der Lösung mit der Stadt Leverkusen die erhebliche Gefahr besteht, die gesetzlichen Anforderungen für die Gründung der neuen Gesamtschule nicht erfüllen zu können. Im Genehmigungsverfahren würde geprüft, ob die beiden Teilstandorte in zumutbarer Entfernung zueinander liegen und durch die Teilung kein Lehrermehrbedarf entsteht. Da bislang von der Schulaufsichtsbehörde hierüber trotz Nachfrage keine verbindliche Aussage getroffen worden ist, kann allein schon aus diesem Grund die Genehmigung versagt werden.

Besonders problematisch aber sind die Vorgaben bei den Mindestgrößen, die – wie bereits erwähnt – bei der Gründung von öffentlichen Schulen eingehalten werden müssen. Im Gegensatz dazu gelten diese bei der kirchlichen Lösung nicht, weil die Gesamtschule als Ersatzschule eines privaten Trägers gegründet wird. Pro Jahrgang müssten sich bei einem Teilstandort einer öffentlichen Schule (mit Leverkusen) mindestens 75 Kinder am Burscheider Standort anmelden.

Zwar werden bei der Überprüfung dieser Voraussetzung bei einer gemeinsamen Gesamtschule mit der Stadt Leverkusen auch die Schüler/innen aus dem Leverkusener Stadtgebiet berücksichtigt. Jedoch erscheint zweifelhaft, dass dies große Auswirkungen auf die Anmeldezahlen des Burscheider Standorts haben wird.

Hinzu kommt, dass die Gründung einer Gesamtschule mit zwei vertikal geteilten Standorten ein Novum in NRW darstellt. Erfahrungswerte, ob diese Konstellation auch tatsächlich angenommen wird, gibt es nicht.

Zudem könnten sich mehrere Schüler/innen für einen Wechsel auf die Realschule entschließen, die nach ersten Aussagen der EKIR mindestens zweizügig fortgeführt bzw. ggf. durch eine Sekundarschule ersetzt würde. Diese Schüler/innen fehlen dann eventuell bei der Gründung der Gesamtschule. Die Folge wäre, dass die Genehmigung versagt und die Stadt Burscheid gänzlich ohne weitere weiterführende Schule dastehen würde.

Einbeziehung der Stadt Leverkusen

Vor Kurzem brachte die Stadt Leverkusen erstmalig eine Lösung unter Einbeziehung aller drei Beteiligten ins Gespräch, ohne aber ein konkretes Konzept ausgearbeitet zu haben.

Grundsätzlich ist dies denkbar, wenn sich die Stadt Leverkusen – ähnlich wie die Stadt Burscheid – an der Ersatzschule „beteiligt“. Die EKIR konnte so kurzfristig noch keine eindeutige Position zu diesem Vorschlag beziehen.

Eine größere Schule ist aufgrund der dann wachsenden Differenzierungsmöglichkeiten wünschenswert, weshalb dieser Antritt der Stadt Leverkusen weiterverfolgt werden sollte. Da sich die Überlegungen aber noch im Anfangsstadium befinden, ist das Ergebnis offen.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Gespräche zwischen Leverkusen, EKIR und Burscheid unter der Vorgabe fortzuführen, dass das Hauptprojekt (Gesamtschule in Burscheid) nicht gefährdet wird, insbesondere in zeitlicher Hinsicht.

Finanzielle Auswirkungen

Beide Varianten führen zu unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen. Beide sind mit den Rahmenbedingungen des Haushaltssanierungsplans grundsätzlich vereinbar.

Im Vergleich zur aktuellen Situation wäre anfangs der Lösungsansatz mit der Stadt Leverkusen leicht günstiger. Die ersten Jahrgänge könnten vollständig im vorhandenen Schulgebäude unterrichtet werden und würden nur zu einer besseren Auslastung führen. Da – schon um die gesetzlichen Mindestgrößen einzuhalten – weitaus mehr Zugänge als Abgänge zu verzeichnen sein würden, würde die Schulpauschale und der erhöhte Schüleransatz bei den Schlüsselzuweisungen zu Mehrerträgen führen, die das Gesamtergebnis verbessern.

Nach einigen Jahren steigen die Aufwendungen für Personal und Gebäude jedoch wegen notwendiger Anbauten und der damit einhergehenden Erhöhung des Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Betriebs- sowie Personalaufwandes deutlich an, so dass insgesamt der Haushalt zusätzlich belastet wird.

Bei der Lösung mit der EKIR steigt der Aufwand schon zu Beginn der Zusammenarbeit leicht an, weil der Unterhaltungsaufwand für das übernommene Realschulgebäude von der Stadt getragen werden muss (abzüglich der von der Kirche durchgereichten Pauschale). Auch der bisherige Aufwand für die Hauptschule verbleibt größtenteils anfangs bei der Stadt, weil die Räume überwiegend von der dann auslaufenden Hauptschule genutzt werden. Da aber die EKIR mit fortschreitendem „Hineinwachsen“ der Gesamtschule immer mehr Räume für die Gesamtschule benötigt, gehen Bewirtschaftungs- und Betriebskosten sowie der Personalaufwand schrittweise immer mehr auf die EKIR über. Dies entlastet den städtischen Haushalt.

Durch das vorhandene Platzangebot der Haupt- und der Realschule werden Neubauten – wenn überhaupt – wesentlich weniger und später erforderlich, so dass langfristig das haushalterische Ergebnis bei der Lösung mit der Kirche günstiger ist als die Lösung mit der Stadt Leverkusen.

Fazit

Der Ausgang des Genehmigungsverfahrens ist bei einer öffentlichen Schule ungewiss. Das Ergebnis der Prüfung, ob die Entfernung der beiden Teilstandorte unzumutbar ist und/oder einen zusätzlichen Mehrbedarf an Lehrern verursacht, kann nicht vorhergesagt werden. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Mindestgrößen nicht eingehalten werden können.

Aus Sicht der Verwaltung und unter Abwägung aller übrigen Vor- und Nachteile sollte daher die Lösung mit der EKIR weiterverfolgt werden.

Caplan

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: